



Nr. 53 der Urkundenrolle für das Jahr 2010

Amtsgericht Coesfeld
- Vereinsregister -
Friedrich-Ebert-Straße 6

48653 Coesfeld

Zum Vereinsregister 3260
Zucht-, Reit- und Fahrverein e.V., Heiden

melde ich, der alleinvertretungsberechtigte erste Vorsitzende Wolfgang Einck, zur Eintragung in das Vereinsregister an:

(1) Die Satzung des Vereins wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12.03.2010 wie folgt geändert:

- § 2 wurde um Nr. 1 j) mit folgendem Text ergänzt:

Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung. Dazu wird eine Basisförderung in Kooperation mit Einrichtungen von Trägern der Behindertenhilfe angeboten.

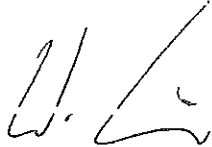
- § 7 wurde um Nr. 9 ergänzt mit folgendem Text:

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer) können für ihre Tätigkeit eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Diese muß dem Umfang ihrer Tätigkeit entsprechen und darf die jeweilige Steuerfreigrenze (zur Zeit 500,00 € pro Jahr) nicht überschreiten. Die Entscheidung, welches geschäftsführende Vorstandsmitglied eine Aufwandsentschädigung in welcher Höhe erhält, trifft in jedem Einzelfall die Mitgliederversammlung.

Ich versichere, daß die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und daß die gefaßten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Ich überreiche das Originalprotokoll der Mitgliederversammlung vom 12.03.2010, eine Abschrift der Einladung zu der Mitgliederversammlung sowie die vollständige Satzung in geänderter Fassung und bitte um Eintragung in das Vereinsregister.

Borken, 21.04.2010



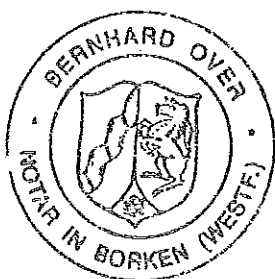
Wolfgang Einck
1. Vorsitzender

Die umstehende, vor mir vollzogene Namensunterschrift des mir von Person bekannten

Herrn Wolfgang Einck, geboren am 19. Juni 1967, wohnhaft Augustin-Wibbelt-Straße Nr. 13
in 46359 Heiden

unter dem Entwurf einer Vereinsregisteranmeldung, den ich auf Ersuchen gefertigt habe,
beglaubige ich hiermit. Auf Befragen verneinte der Erschienene eine Vorbefassung des
Notars im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz.

Borken, 21. April 2010



gez. Over
Notar

Kostenrechnung gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert: 3.000,00 €

Beurkundungsgebühr gem. §§ 32, 145 I, 38 II 7 KostO	13,00 €
Schreibauslagen gem. §§ 136, 152 KostO	3,50 €
Porto u. Auslagen gem. §§ 137, 152 KostO	1,45 €
19 % Mehrwertsteuer	3,41 €
<u>Summe:</u>	<u>21,36 €</u>

gez. Over
Notar

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift beglaube ich hiermit.

Borken, 21. April 2010



Notar